

Sitzungsvorlage

Datum: 27.10.2014

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	16.12.2014
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt der Durchführung von vier verkaufsoffenen Sonntagen, jeweils für das gesamte Stadtgebiet, im Jahr 2015 zu.

Die als Anlage 5 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2015 wird erlassen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Unterschriften <div style="text-align: center;">gez. Bertram</div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage für 2015:

Der City Management Eschweiler e.V. hat mit Datum vom 11.08.2014 die Durchführung von drei besonderen Wochenenden und die Durchführung eines Weihnachtsmarktes in 2015 beantragt. Dies soll wieder verbunden sein mit einer jeweils sonntagnachmittäglichen Ladenöffnung im gesamten Stadtgebiet:

27. – 29.03.2015	Stadtfest in Blüten und Farben,
04. – 06.09.2015	Stadtfest mit Inde- und Autoschau sowie „Eschweiler, aber sicher“,
06. – 08.11.2015	Stadtfest „Tag des Eschweiler Karnevals“ und
11., 12., 13., 18.,	
19. und 20.12.2015	Weihnachtsmarkt mit Ladenöffnung am letzten Veranstaltungstag.

Rechtliche Betrachtung:

Für die Zulässigkeit der Sonntagsöffnung von so genannten Verkaufsstellen (Ladengeschäfte und Verkaufsstände) ist formal der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW in der ab 18.05.2013 geltenden Fassung erforderlich. An jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen (auf die jeweilige Verkaufsstelle bezogen) dürfen einzelne Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen geöffnet sein.

Von dieser Regelung sind ausgenommen die stillen Feiertage, Oster- und Pfingstsonntag, drei Adventssonntage, erster und zweiter Weihnachtsfeiertag sowie der 1. Mai, der 3. Oktober und der 24. Dezember, wenn diese auf einen Sonntag fallen. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist stets auch auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen für die Freigabe der beantragten verkaufsoffenen Sonntage sind erfüllt; vor allen Dingen kollidieren die gewünschten Termine und Zeiten nicht mit den erwähnten Einschränkungen. Auch die vorgeschriebene Koppelung der Sonntagsladenöffnung mit Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird aufgrund der dargelegten Planungen bei den vier Gelegenheiten eingehalten.

Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange:

Im Ladenöffnungsgesetz ist die Anhörung von betroffenen Trägern öffentlicher Belange vorgeschrieben, so dass diese unter dem 11.08.2014 entsprechend angeschrieben und um Stellungnahme gebeten wurden. (Keine Rückantwort bedeute unveränderte Haltung wie in den Vorjahren.) Dies führte zu folgenden Ergebnissen:

Bischöfliches Generalvikariat, Aachen	Keine Stellungnahme abgegeben, kritische Haltung bei teilweiser Zustimmung aus der Vergangenheit bekannt
Einzelhandelsverband Aachen-Düren, Aachen	Antwort s. Anlage 1
Evgl. Kirchengemeinde Eschweiler	Antwort s. Anlage 2
Handwerkskammer Aachen	Keine Stellungnahme abgegeben, vor 2013 keine Beteiligung erfolgt
Industrie- und Handelskammer Aachen	Antwort s. Anlage 3
Ver.di, Aachen	Antwort s. Anlage 4

Die Bewertung der Stellungnahmen obliegt – unabhängig von der obigen rechtlichen Einschätzung - der politischen Abwägung. Die Verwaltung geht in ihrem Beschlussvorschlag davon aus, dass – wie in der Vergangenheit – unter Abwägung aller Gesichtspunkte dem Begehren des CiMa stattgegeben werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antwort EHDV

Antwort EKG

Antwort IHK

Antwort Verdi

Entwurf OV 2015